Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 2gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen

Nr. 14. 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Sonnabend den 17. Januar 1925

Reparationsmacht Amerika.

(Von unserem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter.)

Man könnte meinen, daß es für einen Schuldner wünschenswert sei, möglichst wenig Gläubiger zu haben. Bisher hatte Deutschland hauptsächlich an sieben Staaten Reparationen zu zahlen: an Frankreich, England, Italien, Belgien, Japan, Jugoslawien und Portugal. Amerika hatte den Versailler Vertrag nicht unterzeichnet und hatte daher an den deutschen Reparationszahlungen keinen Anteil. Das Fehlen des amerikanischen Gläubigers hat Deutschland jahrelang schwere Leiden und politische Sorgen eingetragen. Nach dem Wortlaut des Versailler Vertrages sollte ein amerikanischer Vertreter dauernd Sitz und Stimme in der Reparationskommission haben. Durch das Fehlen des amerikanischen Vertreters haben die Stimmen der uns auch nach Beendigung der Feindseligkeiten mit ihrem Haß und ihrem Vernichtungswillen verfolgenden Staaten Frankreich und Belgien den ausschlaggebenden Einfluß in der wichtigsten Kommission erlangt, die selbstherrlich über unsere Zahlungsverpflichtungen beschließen konnte. Durch das Londoner Protokoll vom 30. August 1924 ist Amerikas Eintritt in die Reihe der Reparationsmächte vorgesehen, und auf der in der zweiten Januarwoche abgehaltenen Konferenz der alliierten Finanzminister in Paris ist Amerika in aller Form zum Teilhaber an den deutschen Tributen ernannt worden.

Das Land, das sich eine Verringerung seiner Beteiligungsquote an den deutschen Zahlungen gefallen lassen mußte, war Belgien. Allerdings ist die sogenannte „belgische Priorität", d. h. ein bevorzugter Anspruch an die deutschen Zahlungen in Höhe von zwei Milliarden Goldmark, bestehen geblieben. Erst nach Abtragung dieser Priorität setzt die Beteiligung Amerikas an den deutschen Zahlungen ein. Vom dritten Reparationsjahr an wird diese Priorität erledigt sein und Amerika laufend Zahlungen aus dem Reparationsfonds erhalten, die wir Jahr für Jahr neu auffüllen müssen. Die Amerikaner haben Gesamtforderungen in Höhe von fast 600 Millionen Dollar (gleich rund 2½ Milliarden Goldmark) geltend gemacht. Einen erheblichen Teil (ungefähr 1 Milliarde Goldmark) machen die Kosten für die Besetzung des Koblenzer Abschnittes in den Jahren 1919 bis 1923 aus. Der Rest sind die von Amerika angemeldeten Kriegsschäden. Da durch den Dawes-Plan die deutschen Zahlungen in einer Gesamtsumme festgelegt sind, ist die jetzt zum Beschluß erhobene Beteiligung Amerikas am Reparationsfonds für uns finanziell ziemlich bedeutungslos. Wohl aber ist es vom deutschen Standpunkt aus zu begrüßen, daß künftig ein Land an deutschen Zahlungen und damit auch am deutschen wirtschaftlichen Wohlergehen interessiert ist, das keine europäischen Machtgelüste empfindet, und das von allen Ländern der Erde über die bei weitem größten wirtschaftlichen und finanziellen Hilfsmittel verfügt.

Ergebnisse der Pariser Finanzkonferenz.

Das Abkommen der alliierten Finanzminister.

In dem in Paris unterzeichneten Abkommen der Finanzminister der alliierten Mächte wird bestimmt, daß, wenn die mit der Ausführung des Abkommens beauftragte Reparationskommission sich über die Auslegung der Vertragsbestimmungen nicht einigen kann, ein schiedsgerichtliches Verfahren eintritt. Jede Meinungsverschiedenheit mit den Vereinigten Staaten soll durch einen Schiedsrichter geschlichtet werden, den die Regierung in Washington und die Reparationskommission gemeinsam ernennen. Das Abkommen sieht ferner vor, daß alle Rechte und Verpflichtungen Deutschlands, die sich aus den Verträgen und allen noch geltenden Abkommen hinsichtlich der Reparationszahlungen ergeben, weiter bestehen bleiben.

Die Vereinigten Staaten verzichten auf die früheren Abmachungen mit Ausnahme einer Summe von etwa 15 Millionen Dollar, die der amerikanischen Regierung überwiesen werden. Die belgische Kriegsschuld wird im Betrage von etwa 5600 Millionen Goldmark dadurch zurückgezahlt, daß 5 % jährlich abgetragen werden, die nach den verschiedenen Prioritäten ausgezahlt werden sollen. Von diesen Summen erhält Frankreich 46 %, England 42 % und Belgien vor Abtragung seiner Schuld gegenüber den Vereinigten Staaten 12 %.

In dem Abkommen werden ferner Bestimmungen getroffen über die Regelung des Ertrages der Ruhrbesetzung, über die Bezahlung der militärischen Besatzungskosten in den Abstimmungsgebieten, über den Heimtransport der deutschen Kriegsgefangenen sowie über die Rückzahlung der Ausgaben, die Elsaß-Lothringen für die Kriegszeit zugesprochen wurden. In diesen Kosten sind auch die Verrechnungsbeträge für die soziale Gesetzgebung einbegriffen.

Die neue Reichsregierung.

Berlin, 15. Januar. Der Reichspräsident hat den bisherigen Reichsfinanzminister Dr. Luther zum Reichskanzler und auf dessen Vorschlag die nachstehenden Herren zu Reichsministern ernannt. Reichsminister des Auswärtigen: Dr. Stresemann, Mitglied des Reichsrates; Reichsminister des Innern: Martin Schiele, Mitglied des Reichsrates; Reichsminister der Finanzen: noch unbesetzt; Reichsarbeitsminister: Dr. Brauns, Mitglied des Reichsrates; Reichswehrminister: Dr. Geßler; Reichspostminister: Stingel; Reichsverkehrsminister: noch unbesetzt; Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft: Graf v. Kanitz. Das Reichsjustizministerium ist dem Oberlandesgerichtsrat Schumacher angeboten worden, der auch gleichzeitig mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete beauftragt werden soll. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen worden.

Ein Beschluß der deutsch-demokratischen Partei.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Berlin, 16. Jan. Die demokratische Fraktion hat gestern, wie die Vossische Zeitung meldet, über ihre Stellung zur Regierungsbildung einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: Die deutschdemokratische Fraktion billigt, daß der Vorstand die Entsendung eines Vertrauensmannes in das Kabinett abgelehnt hat. Sie steht dem Kabinett mit den schwersten Bedenken gegenüber und behält sich ihre Stellung zu der Regierungserklärung vor.

Was das Ausland dazu sagt.

Mißbehagen in Paris.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Paris, 16. Jan. Obwohl amtliche französische Kreise mit ihrem Urteil über das künftige Kabinett Luther im Augenblick noch zurückhalten, ist ersichtlich, daß Mißbehagen vorherrscht. Insbesondere befürchtet man neue Schwierigkeiten in den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen. Der Berliner Berichterstatter des Temps nennt Luther einen heftigen und beschränkten Politiker, der aber ein gewisses Verständnis für unmittelbare Realitäten habe.

Französische Pressestimmen.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Paris, 16. Jan. Das Kabinett Luther wird von den Blättern je nach ihrer politischen Einstellung verschieden beurteilt. Die rechtsstehende Presse ist bemüht, das Zustandekommen des deutschnationalen Kabinetts als einen Mißerfolg des französischen Linkskartells darzustellen, während die linksgerichteten Blätter behaupten, der Bildung des Kabinetts Luther keinerlei Bedeutung beizumessen. — „Ex Nouvelle" prophezeit dem Kabinett ein nur kurzes Dasein, weil es sein Zustandekommen nur einem politischen „Zufall" verdankt. — Der „Gaulois" schreibt: Wir stellen fest, daß Deutschland sich jetzt für stark genug hält, sein wahres Gesicht zu zeigen. Wir ziehen diese Offenheit der Heuchelei der bisherigen Kombinationen vor. Es ist uns lieber, daß der Sachverständigenbericht von denen ausgeführt wird, die ihn bisher bekämpften, und nicht von denen, die ihn angenommen haben.

Englische Pressestimmen.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

London, 16. Jan. Der Berliner Korrespondent des „Daily Telegraph" ist der Ansicht, daß das neue Kabinett einen wenig republikanischen Charakter trage, da seine Mitglieder der Gesinnung nach zweifellos monarchistisch seien. Indessen werde die Luther-Regierung nur mit Unterstützung des Zentrums bestehen können, und diese Partei werde zweifellos dafür sorgen, daß die reaktionäre Erhebung nicht zu schnelle Fortschritte mache. Das neue Kabinett würde eine Erklärung abgeben, daß es die Außenpolitik des letzten Kabinetts verfolgen werde.

Besprechung der Regierungserklärung am Sonnabend.

Berlin, 16. Januar. Der Aeltestenrat des Reichstages beschloß, an der festgesetzten Tagesordnung mit der Erklärung der Regierung am Freitag um 6 Uhr festzuhalten. Nach der Regierungserklärung wird die Sitzung auf Sonnabend vertagt werden, wo mit der Besprechung der Regierungserklärung sofort begonnen werden soll. Die Redezeit wird eine Stunde betragen, damit alle großen Parteien zu Worte kommen. Die weitere Aussprache wird am Montag um 2 Uhr stattfinden.

Anschlag auf einen Expreßzug.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Sofia, 16. Jan. Von unbekannten Tätern wurde versucht, die Eisenbahnbrücke bei Slivnitz an der Linie Sofia-Carlbrut in die Luft zu sprengen. Es waren drei Höllenmaschinen angebracht, von denen jedoch nur eine zur Explosion kam und unbedeutenden Schaden anrichtete. Das Attentat hatte sich gegen den Expreßzug gerichtet, der 10 Minuten vor der Explosion die Strecke passiert hatte.

Polen droht dem Völkerbundkommissar.

Verschärfung des Briefkastenstreites.

Danzig, 15. Januar.

Der Völkerbundkommissar in Danzig, Mac Donnell, hatte den polnischen Generalkommissar Minister Straßburger aufgefordert, durch Beseitigung der polnischen Briefkästen den früheren Zustand wiederherzustellen. Die polnische Regierung hat darauf ablehnend geantwortet, was den Völkerbundkommissar veranlaßte, zu erklären, daß er nunmehr den Senat der Stadt Danzig ersuchen werde, selbst die Briefkästen zu entfernen; er, der Völkerbundkommissar, wolle dafür die volle Verantwortung übernehmen. Ausgenommen sei nur der Briefkasten an dem exterritorialen Gebäude der polnischen Vertretung in Danzig. Die polnische Regierung hat sich nunmehr, unter Umgehung des Völkerbundkommissars, direkt mit dem Völkerbundsekretariat in Genf in Verbindung gesetzt, das seinerseits in Verhandlungen mit dem Völkerbundkommissar getreten ist. Im übrigen ist die angekündigte Aufforderung an den Senat bisher noch nicht erfolgt.

Die polnische Regierung und die polnische Presse betrachten das Vorgehen des Völkerbundkommissars als einen Eingriff in polnische Hoheitsrechte und als eine falsche Auslegung des Versailler Vertrages. Der polnische Minister Thugutt hat bei einem Presseempfang erklärt, daß Polen alles, was Gewalt heiße, auf das entschiedenste zurückweisen und mit einer der Gewalt gleichen Stärke der Abwehr antworten werde.

Polnische Sanktionen?

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Warschau, 16. Jan. Ueber die Stellungnahme des polnischen Ministerrates zur Danziger Briefkastenaffäre gibt die polnische Telegraphenagentur folgenden Bericht aus: Gestern nachmittag 6 Uhr fand in den Privaträumen des Präsidenten der Republik im Belvedere eine Sitzung des politischen Ausschusses des Ministerrates statt, in der der Ministerpräsident über den im Verlaufe des Nachmittags vom Generalkommissar der Republik Polen in Danzig, Minister Straßburger, erhaltenen Bericht referierte. Der Ministerrat entwickelte den für jede Eventualität, insbesondere für den Fall vorgesehenen Aktionsplan, daß von seiten des Freistaates Danzig Schritte unternommen werden sollten, die den rechtlichen Besitzstand und das Prestige des polnischen Staates verletzen. Anderen Informationen zufolge sollen in dieser Sitzung Sanktionen gegen Danzig beschlossen worden sein, die sowohl wirtschaftlicher wie finanzieller Natur seien. Ueber die Art dieser Sanktionen ist bisher noch nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen.

*

Bruch des Oberschlesienabkommens durch die Polen?

Berlin, 15. Januar. Durch Verfügung der polnischen Regierung sind die zweiten Feiertage an Weihnachten, Ostern und Pfingsten sowie der Karfreitag aufgehoben worden, obwohl Artikel 89 des deutsch-polnischen Abkommens über Oberschlesien bestimmt, daß die vor dem Übergang der Staatshoheit anerkannten kirchlichen Feiertage nur mit Zustimmung der betreffenden Religionsgesellschaften beseitigt werden können.

Oberschlesierinterpellation im Reichstage.

Berlin, 15. Januar. Dem Reichstage ist eine Interpellation der Zentrumsfraktion zugegangen, die sich mit der schwierigen Lage der oberschlesischen Flüchtlinge und der Not in dem deutsch gebliebenen Oberschlesien beschäftigt und dringend Abhilfe fordert.

Deutsche Vorschläge in Paris.

Um das Handelsabkommen.

Die deutsche Delegation für die Wirtschaftsverhandlungen verhandelte mit der französischen Delegation über den vor zwei Tagen unterbreiteten Vorschlag, der zum Abschluß eines kurzfristigen Handelsvertrages führen soll. Die deutsche Delegation hat sich bereit erklärt, zu dem von der französischen Delegation am 12. Januar überreichten Vorschlage Stellung zu nehmen; gleichzeitig hat sie der französischen Delegation neue deutsche Gegenvorschläge übergeben. Handelsminister Raynaldy hat sich eine Bedenkzeit von zwei Tagen ausgebeten, um die französischen und die deutschen Vorschläge einer Prüfung zu unterziehen.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF